

Ihre Vorteile

Kostensenkung

durch Investitionsförderung

Verschiedene

Fördermöglichkeiten

Sicherung des
Fachkräftebedarfs

Reduzierung

der Ausgleichsabgabe

Nutzen unseres

starken Netzwerks

Prämien für Einstellung bzw.

Ausbildung schwerbehinderter Menschen

Unterstützung bei der Suche nach
qualifizierten Mitarbeitern

Hilfestellung bei der Beantragung von
Förderleistungen

IHK Ausbildungs GmbH

Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Ihr Ansprechpartner:

Oliver Carouge

Telefon: 02131 9268-567

Fax: 02151 635-44567

E-Mail: carouge@neuss.ihk.de

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Stand: November 2010



www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Die Fachberatung zur Integration schwerbehinderter Menschen wird finanziell unterstützt durch das Integrationsamt des LVR.


LVR
Qualität für Menschen

**Ein Gewinn für Ihr Unternehmen:
die Integration qualifizierter,
schwerbehinderter Arbeitnehmer**

Fachberatungs-Service Ihrer IHK



Unser Beratungsservice

In der Region Rheinland leben mehr als 840.000 anerkannt schwerbehinderte Menschen. Eine Behinderung kann die unterschiedlichsten Ursachen haben. Sie kann von Geburt an bestehen aber auch die Folge einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls sein. Und: Sie kann jederzeit jeden Menschen treffen.

Trotz ihrer körperlichen Beeinträchtigung sind viele Betroffene hochmotiviert und beruflich voll leistungsfähig. Oftmals reichen wenige Veränderungen im Betrieb aus und ein schwerbehinderter Mensch kann vollwertig in ein Unternehmen integriert werden. Dabei sind die möglichen Maßnahmen so vielfältig wie die Art der Behinderungen selbst.

Mit unserem Beratungsservice bieten wir Ihnen umfangreiche Hilfestellung und Unterstützung bei allen Themen der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen sowie bei der Antragstellung bei den zuständigen Stellen an.

Sprechen Sie uns an und nutzen Sie unseren Beratungsservice, damit sowohl Mitarbeiter mit Behinderungen als auch Ihr Unternehmen gleichermaßen profitieren.

Beratung zu allen Themen
der **Integration**

Schneller Zugriff auf alle
relevanten **Netzwerkpartner**

Beratung zum **SGB IX**

Unterstützung bei Fragen zu
technischen Arbeitshilfen

Kontaktaufnahme
zu den entsprechenden **Rehaträgern**



z.B. Integrationsamt,
Fürsorgestellen,
Agentur für Arbeit,
Rentenversicherung,
Berufsgenossenschaft,
Unfallversicherung

Unterstützung bei Fragen zur
Arbeitsplatzergonomie ...

... damit ein schwerbehinderter Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz alle Fähigkeiten und Kenntnisse voll einbringen kann und so seine Leistungsbereitschaft in vollem Umfang erhalten bleibt.



Übernahme der Antragstellung
und der damit verbundenen **Bürokratie**

Beratung zu **Fördermöglichkeiten**

Nachsorge zur Sicherung
bestehender **Arbeitsplätze ...**

... damit mögliche Störungen im Beschäftigungsverhältnis frühzeitig erkannt und so der Erhalt des Arbeitsplatzes sicher gestellt werden kann.



Erläuterungen der besonderen
Sozialleistungen